

Geschäftsbericht
der
RWE Pensionsfonds AG

für das Geschäftsjahr

vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

RWE

Bericht des Aufsichtsrats der RWE Pensionsfonds AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2018 führte die RWE Pensionsfonds AG Versorgungsleistungen im Rahmen von zwei Pensionsplänen durch. In beiden Pensionsplänen gab es in 2018 kein Neugeschäft. Insgesamt erhalten rund 32 Tausend Rentnerinnen und Rentner sowie deren Hinterbliebene ihre Betriebsrente von der RWE Pensionsfonds AG. Mit einem gesamten Sicherungsvermögen von rd. 5,7 Milliarden Euro ist die im Jahr 2007 gegründete und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Geschäftsbetrieb zugelassene RWE Pensionsfonds AG einer der größten Pensionsfonds in Deutschland.

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung informiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen zusammen.

Über Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen informiert. Auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands fasste der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Ereignisse von besonderer Wichtigkeit konnten so ohne Zeitverzug erörtert werden.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 19. März 2018 war die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 7. November 2018 wurde schwerpunktmäßig die Anlageperformance im schwierigen Kapitalmarktumfeld sowie die Risikostrategie der RWE Pensionsfonds AG erörtert. Berichtet wurde in dieser Sitzung dabei auch über die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der RWE Pensionsfonds AG sowie den Stand der Umsetzung der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT). Schließlich wurde in der Novembersitzung Frau Prinz als Nachfolgerin des ausscheidenden Herrn Dr. Koths mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 zur Sicherungsvermögenstreuhanderin bestellt.

Jahresabschluss 2018

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. März 2018 bestellt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Die Jahresabschlussunterlagen, der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. Februar 2019 auch mündlich. Die verantwortlichen Abschlussprüfer berichteten in dieser Sitzung zudem über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht der Gesellschaft, den Vorschlag für die Ergebnisverwendung sowie den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars auch seinerseits eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss der RWE Pensionsfonds AG zum 31. Dezember 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Abschlussprüfer prüfte auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat dem Abhängigkeitsbericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 AktG keine Ansatzpunkte für Beanstandungen festgestellt und stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers ohne Einwände zu. Der Aufsichtsrat hat nach dem

abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich keine personellen Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat.


Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen weiteren Beteiligten für ihr unverändert großes Engagement im Geschäftsjahr 2018.

Essen, 22. Februar 2019

Für den Aufsichtsrat



Uwe Tigges
Vorsitzender



Dr. Markus Krebber
stellv. Vorsitzender



Dr. Jens Hüffer
weiteres Mitglied

Jahresabschluss und Lagebericht
der
RWE Pensionsfonds AG

für das Geschäftsjahr

vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

RWE

Lagebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Gegensatz zum Vorjahr, das von einer robusten Konjunktur sowohl in Europa als auch in den USA gekennzeichnet war, lief die wirtschaftliche Entwicklung beider Wirtschaftsregionen 2018 deutlich auseinander. Haupttreiber dieser Entwicklung war die Steuerreform des US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump, die deutlich niedrigere Steuersätze für Unternehmen beinhaltete und Anreize schuf, im Ausland aufgelaufene Gewinne in die USA zurückzuführen. In Europa belasteten dahingegen zahlreiche politische Unsicherheiten die wirtschaftliche Stimmung. Kurz vor dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ist der Ausgang der Brexit-Verhandlungen nach wie vor ungewiss und eine klare Lösung ist nicht absehbar. Zudem gestalteten sich Regierungsbildung und Haushaltsverhandlungen in Italien sehr schwierig. Die divergierende konjunkturelle Lage spiegelte sich auch in der Wertentwicklung der entsprechenden Aktienindizes wieder. Der deutsche Leitindex DAX 30 schloss mit einer Jahresperformance von -18,3 % und lag somit unterhalb der Performance des Stoxx Europe 600 in Höhe von -10,8 % (inklusive Dividenden). Für zusätzliche Unsicherheit an den Kapitalmärkten sorgten der eskalierende Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie der zunehmende globale Protektionismus. Insbesondere exportabhängige Industrienationen und Schwellenländer wurden von dieser Entwicklung hart getroffen. Europäische Investoren konnten im Dow Jones Industrial Index im vergangenen Jahr eine Gesamtperformance von 1,3 % (in Euro, inklusive Dividenden) erzielen. Ein großer Teil dieser höheren Rendite ist allerdings auf eine Aufwertung des US-Dollars zurückzuführen, welche auf der anderen Seite Schwellenländer, die ein hohes Handelsdefizit und eine hohe Verschuldung in US-Dollar haben, unter Druck setzte.

Die Aufwertung des US-Dollars ist vor allem als eine Reaktion auf die gestiegenen Zinsen in den USA und dem damit einhergehenden Anstieg der Zinsdifferenz zwischen den USA und Europa zu verstehen. Bedingt durch die deutlich gestiegene Inflation in den USA, kam es in 2018 zu vier Zinserhöhungen um jeweils 0,25 Prozentpunkte seitens der US-amerikanischen Notenbank. Das aktuelle Zinsband liegt demnach zwischen 2,25 % und 2,5 %. Da sich diese vier Leitzinserhöhungen vor allem auf das kurze Ende der Zinsstrukturkurve auswirkten, kam es über das Jahr zu einer weiteren Abflachung der Zinskurve in den USA. Im Gegensatz dazu zeigt sich in Europa nach wie vor ein etwas anderes Bild. Die Europäische Zentralbank (EZB) kündigte zwar Mitte Juni 2018 an, ihr Anleihekaufprogramm zum Ende des Jahres hin auslaufen zu lassen, eine Zinserhöhung ist aber vorerst bis September 2019 ausgeschlossen. Das Renditeniveau 10-jähriger Staatsanleihen in Deutschland stagnierte dementsprechend auf 12-Monatsicht auf niedrigem Niveau. Im Zuge des fortschreitenden Konjunktur- und Kreditzyklus sind die Renditeaufschläge gegenüber Staatsanleihen für europäische und US-amerikanische Unternehmensanleihen hoher Bonität (Investment Grade) im Jahresverlauf deutlich angestiegen. Im Vergleich zu ihrer 10-Jahres-Historie bewegen diese sich allerdings weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt zeigte sich bei einem aus langlaufenden Euro-Unternehmensanleihen bestehenden Index wie dem iBoxx € Corporates AA 10+ eine Performance von 0,3 %.

Pensionsfondsmarkt

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Rundschreiben R 3/2018 – Hinweise für die Aufstellung versicherungsmathematischer Gutachten bei Pensionsfonds – überarbeitet. Die Überarbeitung diente insbesondere der Anpassung der Gesetzesverweise an

das aktuelle Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die darauf aufbauenden Verordnungen sowie der Ergänzung bzw. Festlegung einzelner neuer Informationspflichten.

Das Rundschreiben 10/2018 – Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) – wurde am 2. Juli 2018 veröffentlicht und findet Anwendung auf alle Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds, die der Aufsicht der BaFin unterliegen. Die VAIT sollen dazu beitragen, das IT-Risikobewusstsein im Unternehmen und gegenüber den IT-Dienstleistungsunternehmen zu erhöhen.

Die Verordnung (EU) 2018/231 der EZB über die statistischen Berichtspflichten der Altersvorsorgeeinrichtungen (EZB/2018/2) wurde am 17. Februar 2018 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden künftig vierteljährlich und jährlich Daten der Altersvorsorgeeinrichtungen abgefragt werden.

Die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) hat zudem den Beschluss über die regelmäßigen Auskunftsersuchen an die nationalen Aufsichtsbehörden zur Bereitstellung von Informationen zur betrieblichen Altersversorgung veröffentlicht; damit wird ein EU-weit einheitlicher Berichterstattungsrahmen für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) geschaffen – analog zur dritten Säule von Solvency II für Versicherungsunternehmen. Somit werden auf EbAV künftig detaillierte Meldeanforderungen zukommen. Eine entsprechende BMF-Verordnung zur Umsetzung in Deutschland steht allerdings noch aus.

Der Deutsche Bundestag hat am 30. November 2018 den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von EbAV (EbAV-II-Richtlinie) angenommen. Die Zustimmung des Bundesrats erfolgte am 14. Dezember 2018, so dass das Gesetz, das eine Novellierung des VAG und der darauf aufbauenden Verordnungen enthält, am 13. Januar 2019 in Kraft treten konnte.¹ Die wesentlichen Neuerungen betreffen die Einrichtung von Schlüsselfunktionen, die Durchführung einer eigenen Risikobeurteilung sowie die Informationspflichten gegenüber den Versorgungsberechtigten.

Unverändert konzentriert sich die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf Pensionsfonds aufgrund steuerlicher Vorschriften auf laufende Leistungen. Nach der Zulassung eines Unternehmenspensionsfonds und eines Anbieterpensionsfonds im November 2018 beträgt die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds mit Geschäftstätigkeit in Deutschland 33. Darunter befinden sich zehn Unternehmenspensionsfonds, auf die der mit Abstand größte Teil der Pensionsfonds-Dotierungen der vergangenen Jahre entfällt. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen stellen Beitragszusagen mit Mindestleistung den Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds dar.

Geschäftsentwicklung der RWE Pensionsfonds AG

Die RWE Pensionsfonds AG wurde am 18. Juni 2007 gegründet und hat nach Zulassung zum Geschäftsbetrieb durch die BaFin am 1. November 2007 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die RWE Pensionsfonds AG hat mit der RWE AG Funktionsausgliederungsverträge geschlossen. Die RWE AG übernimmt auf dieser Grundlage die Verwaltungsaufgaben der RWE Pensionsfonds AG. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt durch die RWE AG oder durch von ihr bestellte Dritte (z.B. externe Dienstleister). Die RWE Pensionsfonds AG benötigt daher keine eigenen Mitarbeiter.

¹ Der vorliegende Geschäftsbericht bezieht sich auf das VAG alter Fassung und die zum 31.12.2018 gültigen Rechtsquellen.

Die RWE AG und die innogy SE sind Trägerunternehmen der RWE Pensionsfonds AG auf Basis jeweils eines Pensionsfondsvertrags zum Gruppen-Pensionsplan „RWE Rente“ respektive „innogy Rente“. Den beiden Pensionsfondsverträgen sind neben den Trägerunternehmen jeweils weitere Gesellschaften als Arbeitgeber beigetreten.

- Beide Pensionspläne umfassen die Durchführung ehemals unmittelbarer Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen i.S.v. § 1 des Betriebsrentengesetzes für Versorgungsempfänger. Die RWE Pensionsfonds AG gewährt den Versorgungsberechtigten Versorgungsleistungen nach folgenden Grundsätzen:
 - Versorgungsberechtigte können ehemalige Arbeitnehmer der Arbeitgeber bzw. deren Hinterbliebene sein. Die Durchführung erfasst lediglich Zusagen, die vor dem Zeitpunkt der Übertragung auf den Pensionsfonds zu Rentenleistungen geführt haben.
 - Die RWE Pensionsfonds AG erbringt für die Versorgungsberechtigten Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Im Jahr 2018 wurden keine neuen Überführungen vorgenommen, so dass derzeit über den Pensionsplan „RWE Rente“ 20.752 und über den Pensionsplan „innogy Rente“ 10.816 Versorgungsverpflichtungen durchgeführt werden.
- Die RWE Pensionsfonds AG hat im Geschäftsjahr 2018 Rentenanpassungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen der Arbeitgeber vorgenommen.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2018 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2018

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen	Witwer	Waisen
									Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		20	18.289	2.521	379.100	11.680	178	94	98.834	813	182
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern						616	19	3	7.024	106	50
2. sonstiger Zugang ¹⁾		3		8	3.364			2	1.094	13	5
3. gesamter Zugang		3		8	3.364	616	19	5	8.118	119	55
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod			1.007	97	17.543	729	13	1	5.966	70	11
2. Beginn der Altersrente		3	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3. Invalidität			_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf				3	26	4	2	10	38	1	13
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen ...											
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen ...											
7. sonstiger Abgang ²⁾					1.461				1.649	12	2
8. gesamter Abgang		3	1.007	100	19.030	733	15	11	7.653	83	26
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		20	17.282	2.429	363.434	11.563	182	88	99.299	849	211
davon:											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung			_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung		20	17.282	2.429	363.434	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.....			_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4. beitragsfreie Anwartschaften.....			_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
5. in Rückdeckung gegeben											
6. in Rückversicherung gegeben.....											
7. lebenslange Altersrente.....			17.282	2.429	363.434	_____	_____	_____	_____	_____	_____
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung						_____	_____	_____	_____	_____	_____

¹⁾ z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, Anwärter und Rentner aus Versorgungsausgleich, Ausweis einer durchgeführten Rentenanpassung als Erhöhung der Jahresrentensumme

²⁾ z.B. für Neuwitwen Absenkung der lfd. Rente auf die endgültige Witwenrente nach Ablauf eines dreimonatigen Übergangszeitraums

Kapitalanlagen

Die RWE Pensionsfonds AG unterscheidet ihre Kapitalanlagen in die Sicherungsvermögen „RWE Rente“ und „innogy Rente“ sowie das Eigenvermögen.

Die Anlage des Eigenvermögens erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht in Produkte, bei denen Risiko und Renditeerwartung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dabei soll eine attraktive Eigenmittelverzinsung und damit die Deckung der erwarteten Verwaltungsaufwendungen der RWE Pensionsfonds AG erzielt werden.

Bei der Anlage der Sicherungsvermögen besteht das Kapitalanlageziel der RWE Pensionsfonds AG darin, langfristig die Bedienung der durchgeführten Versorgungsverpflichtungen sicherzustellen. Der Anlageschwerpunkt der Sicherungsvermögen „RWE Rente“ und „innogy Rente“ liegt auf Rentenpapieren, neben in- und ausländischen Staatsanleihen kommen auch höherverzinsliche Anleihen zur Steigerung der Durchschnittsverzinsung zum Einsatz.

Die RWE Pensionsfonds AG konnte auf die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens im Jahr 2018 Erträge in Höhe von 157 Mio. Euro erzielen, denen Aufwendungen für die Kapitalanlage in Höhe von 8 Mio. Euro entgegenstanden. Am Ende des Berichtsjahres lag im Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ ein Kapitalanlagebestand von 3.189 Mio. Euro und im Sicherungsvermögen des Pensionsplans „innogy Rente“ ein Kapitalanlagenbestand von 2.493 Mio. Euro vor. Die Kapitalanlagen der Eigenmittel des Pensionsfonds beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf 3,6 Mio. Euro.

Kostenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 entwickelten sich die tatsächlichen Kosten der RWE Pensionsfonds AG erwartungsgemäß.

Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Das Geschäftsjahr 2018 schloss die RWE Pensionsfonds AG unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 111.521 Euro und nach Entnahme von Mitteln aus der freien Kapitalrücklage in Höhe von 35.000 Euro mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.468 Euro ab.

Risiko- und Chancenbericht

Zuständigkeiten für das Risikomanagement

Das Risikomanagement gehört bei der RWE Pensionsfonds AG zu den Aufgaben des Vorstandes. Zusätzlich sind damit Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister beauftragt. Als interne und externe Kontrollorgane wirken Aufsichtsrat, interne Revision, Wirtschaftsprüfer, der Treuhänder des Sicherungsvermögens und der Verantwortliche Aktuar. Die Aufsichtsbehörden kontrollieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Relevante Risiken

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Pensionspläne „RWE Rente“ und „innogy Rente“ nicht-versicherungsförmig ausgestaltet sind, sind die Risiken der RWE Pensionsfonds AG nicht mit denen eines Lebensversicherungsunternehmens vergleichbar.

Die RWE Pensionsfonds AG nutzt keine Rückversicherung; Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern oder -vermittlern bestehen nicht. Daher bestehen keine Risiken des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Ebenso bestehen keine versicherungstechnischen Risiken, da die RWE Pensionsfonds AG mit den Pensionsplänen „RWE Rente“ und „innogy Rente“ keine versicherungsförmigen Garantien erteilt. Somit entfallen Zins- und biometrische Risiken. Da sämtliche Funktionen unentgeltlich auf die RWE AG ausgegliedert sind, besteht auch kein Kostenrisiko.

Operationale Risiken ergeben sich aus den internen Abläufen eines Unternehmens, z.B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse oder Technik, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen sowie durch externe Faktoren.

Für die Eigenmittel trägt die RWE Pensionsfonds AG selbst die Risiken aus der Kapitalanlage. Im Gegensatz dazu liegen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Finanzierung der übernommenen leistungsorientierten Zusagen (§ 236 Abs. 2 VAG) die Anlagerisiken des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der RWE AG bzw. innogy SE als Trägerunternehmen und den jeweiligen Konzerngesellschaften. Ungeachtet dessen übernimmt die RWE Pensionsfonds AG das Risikomanagement auch für das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern, um etwaige Nachschüsse der Arbeitgeber möglichst zu vermeiden.

Ziele und Maßnahmen des Risikomanagements

Ziele des betriebenen Risikomanagements sind die Ermittlung der unternehmensindividuellen und trägerunternehmensspezifischen Risiken, die Einschätzung der Bedeutung dieser Risiken und ggf. die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung der Risikopositionen. Das Vorgehen hierzu unterscheidet sich je nach Art des Risikos.

Den betrieblichen Risiken als Teil der operationalen Risiken begegnet die RWE Pensionsfonds AG zusammen mit ihren Dienstleistern durch regelmäßige interne Kontrollen und Sicherungen. Rechtliche Risiken, die gleichfalls den operationalen Risiken zuzuordnen sind, ergeben sich aus vertraglichen Beziehungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus den arbeits- und steuerrechtlichen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Diese werden von der RWE Pensionsfonds AG in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern beobachtet und abgeschätzt.

Die Kapitalanlagerisiken finden in der Anlagepolitik Berücksichtigung. Aus Sicht der RWE Pensionsfonds AG sind insbesondere Marktrisiken und das Bonitätsrisiko von Belang. Ein Liquiditätsrisiko ist aufgrund der Vermögensstruktur zu vernachlässigen.

Die Mischung verschiedener Assetklassen steht derzeit im Mittelpunkt der Anlage des Eigenvermögens, gleichzeitig erfolgt eine bewusste Streuung. Die Anlage in marktgängige festverzinsliche Anleihen sowie Publikumsfonds sichert die ständige Liquidität der Eigenmittel.

Grundlage der Kapitalanlagestrategie für die Sicherungsvermögen ist eine detaillierte Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und das Verhältnis beider Seiten zueinander (Asset Liability Management – ALM). Basierend auf der im Frühjahr 2018 vorgenommenen ALM-Analyse und damit unter Berücksichtigung der Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen wurde die strategische Asset Allokation fortentwickelt und für die Pensionspläne „RWE Rente“ und „innogy Rente“ jeweils in einer zum 1. August 2018 aktualisierten Kapitalanlage-richtlinie festgeschrieben. Die Einhaltung der Kapitalanlagerichtlinien ebenso wie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) wird durch beauftragte externe Dritte überwacht.

Durch die Anlageorientierung am Cashflow-Profil der abzudeckenden Verpflichtungen, das überwiegende Investment in liquide Rentenpapiere sowie die jederzeitige Möglichkeit der

Liquidierbarkeit der Anlagen werden die Liquiditätserfordernisse für das Sicherungsvermögen jedes Pensionsplans berücksichtigt.

Die beschriebenen Maßnahmen des Risikomanagements werden durch ein umfassendes Kontroll- und Berichtswesen flankiert. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegt die regelmäßige Ermittlung des Mindestvermögens je Pensionsplan. Der Treuhänder überwacht fortlaufend die Sicherungsvermögen und achtet u. a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse.

Der Vorstand des Pensionsfonds wird laufend über die Prüfungsergebnisse unterrichtet. Er berichtet dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse in regelmäßigen Abständen. Die Ergebnisse werden in Monats- und Jahresberichten festgehalten. Anhand dieser Berichte lässt sich die aktuelle Risikoposition der RWE Pensionsfonds AG erkennen und ihre Entwicklung nachvollziehen.

Chancen

Die RWE Pensionsfonds AG wurde in 2007 mit dem Ziel gegründet, Pensionsverpflichtungen des RWE Konzerns administrativ zu bündeln und die Finanzierung sicher zu stellen. Die Übernahme von Versorgungsverpflichtungen erfolgt gegen Einmalbeiträge. Aufgrund der Unternehmensbezogenheit unterliegt das Neugeschäft grundsätzlich Schwankungen. Der RWE Pensionsfonds AG bieten sich aber auch weiterhin Chancen aufgrund der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen des RWE Konzerns, Versorgungsverpflichtungen zu übernehmen.

Besondere Ereignisse nach Ende des Berichtsjahres und weitere Aussichten

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die RWE Pensionsfonds AG erwartet, gestützt auf Prognosen führender Wirtschaftsinstitute, der Bundesregierung, sowie der EU-Kommission, für 2019 ein moderates Wirtschaftswachstum in Deutschland. Die bisher vorliegenden Prognosen erwarten einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,6 % bis 1,8 %, was in etwa dem Vorjahreswachstum entspricht.

Auf globaler Ebene dürften die spätzyklische Konjunkturphase und die Tragfähigkeit der US-Konjunktur maßgeblich das kommende Wirtschaftsjahr prägen. Darüber hinaus werden die gewachsenen politischen Risiken innerhalb der EU auch im nächsten Jahr bestehen bleiben. Ebenso bleibt abzuwarten, wie sich die Geldpolitik auf beiden Seiten des Atlantiks weiterentwickelt. Die erste Zinserhöhung der EZB wird frühestens zum Ende des Jahres hin erwartet. Alles in allem erwartet die RWE Pensionsfonds AG, bedingt durch die veränderten Rahmenbedingungen in Bezug auf die Konjunktur, Geld- und Geopolitik, ein herausforderndes und schwankungsstarkes Börsenjahr.

Kapitalanlagestrategie

Auch im Geschäftsjahr 2019 beabsichtigt die RWE Pensionsfonds AG, ihr Eigenvermögen überwiegend in marktgängige festverzinsliche Anleihen sowie Publikumsfonds zu investieren. Für die Sicherungsvermögen wird die bisherige Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen fortgeführt.

Geschäftsentwicklung

Die RWE Pensionsfonds AG erwartet für das Jahr 2019 ein leicht positives Jahresergebnis.

Die RWE AG und die E.ON SE haben am 12. März 2018 eine Vereinbarung über den Verkauf des durch RWE gehaltenen Anteils an der innogy SE in Höhe von 76,8 % an E.ON im

Rahmen eines weitreichenden Tauschs von Geschäftsaktivitäten und Beteiligungen abgeschlossen. Sobald alle erforderlichen Zustimmungen durch die zuständigen Kartell- und Aufsichtsbehörden vorliegen, kann die Transaktion vollzogen werden. Das wird aller Voraussicht nach bis Mitte 2019 geschehen. Zu diesem Zeitpunkt ist vorgesehen, den Gruppen-Pensionsplan „innogy Rente“ und das zugehörige Sicherungsvermögen auf einen Drittanbieterpensionsfonds zu übertragen. Mit den Vorbereitungsarbeiten hierzu und den erforderlichen Abstimmhandlungen mit der Aufsichtsbehörde wurde bereits begonnen.

Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen

Soweit die RWE Pensionsfonds AG in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Die RWE Pensionsfonds AG übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands der RWE Pensionsfonds AG über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Die RWE Pensionsfonds AG ist ein im Sinne von § 17 AktG von der RWE AG abhängiges Unternehmen. Der Vorstand der RWE Pensionsfonds AG hat für das Geschäftsjahr 2018 einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) nach § 312 AktG aufgestellt. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands der RWE Pensionsfonds AG schließt mit der folgenden Erklärung:

„Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt oder Nachteile ausgeglichen wurden. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Bilanz

RWE Pensionsfonds AG (Essen) Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro	Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.094.280		1.220.617
II. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>2.493.903</u>	3.588.183	2.559.410
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	5.682.040.964		6.409.168.945
II. Sonstiges Vermögen	<u>5.401.008</u>	5.687.441.972	8.106.353
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		535.317	89.838
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		19.553	19.554
Summe der Aktiva		5.691.585.025	6.421.164.717
Passivseite	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage	684.000		719.000
III. Gewinnrücklagen			
I. gesetzliche Rücklage	8.567		8.567
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>1.468</u>	3.694.035	111.521
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung		5.687.441.972	6.417.275.298
C. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	399.018		-
II. Sonstige Rückstellungen	<u>50.000</u>	449.018	50.331
Summe der Passiva		5.691.585.025	6.421.164.717


Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die in den Vermögensverzeichnissen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Essen, den 4. Februar 2019


Marion Prinz
Treuhänderin

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Reutlingen, den 4. Februar 2019


Dipl.-Math. Peter Hermle
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

RWE Pensionsfonds AG (Essen)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Posten	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge		325.185	-
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	157.032.796		155.688.205
b) Erträge aus Zuschreibungen	-		51.577
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>468.166</u>	157.500.962	68.496.804
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		-	130.173.743
4. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		471.701.568	487.380.389
5. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		(729.833.326)	(133.124.238)
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	12.000		12.000
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	187.223		-
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>7.714.375</u>	<u>7.913.598</u>	<u>12.438</u>
7. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		407.743.621	
8. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		300.686	129.740
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	5.005		3.532
2. Sonstige Aufwendungen	<u>51.726</u>	<u>(46.721)</u>	<u>51.285</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		253.965	81.987
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>399.018</u>	-
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>(145.053)</u>	<u>81.987</u>
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		111.521	33.633
7. Entnahme aus der Kapitalrücklage		35.000	-
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		-	<u>4.099</u>
9. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>1.468</u>	<u>111.521</u>

Anhang

Die RWE Pensionsfonds AG wurde am 18. Juni 2007 gegründet und ist unter der Nummer HRB 19960 im Handelsregister des Amtsgerichts Essen eingetragen. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb wurde am 18. Oktober 2007 von der BaFin erteilt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Pensionsfondsgeschäften im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie der Betrieb und die Vermittlung von Geschäften, die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Alleiniger Gesellschafter ist der RWE Pensionstreuhand e.V.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341ff HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Alle Beträge werden in Euro angegeben.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen für eigenes Risiko des Pensionsfonds erfolgt nach dem Niederstwertprinzip (§ 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB).

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Bei den Kapitalanlagen handelt es sich um Anteile an inländischen Investmentvermögen. Die Bewertung erfolgte zu Rücknahmepreisen bzw. Nettoinventarwerten zum Bilanzstichtag.

Forderungen und übrige Vermögensgegenstände

Das sonstige Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die sonstigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zinsansprüche werden gemäß RechPensV als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Pensionsfondstechnische Rückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. den aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen der Pensionspläne „RWE Rente“ und „innogy Rente“ die Bildung des jeweiligen Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens die jeweilige Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet. Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellungen wurde für den Pensionsplan „RWE Rente“ ein Rechnungszins von 3,25 %, modifizierte Richttafeln nach Heubeck 2005 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet. Der

Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellungen für den Pensionsplan „innogy Rente“ wurde bei ansonsten gleichen Prämissen ein Rechnungszins von 3,00 % zugrunde gelegt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen (§ 34 Abs. 2 RechPensV)

Entwicklung der im Aktivposten A erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A.I Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.221	-	-	-	-	127	1.094
A.II Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.559	1.197	-	1.201	-	61	2.494

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die unter dem Aktivposten B.I ausgewiesenen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern teilen sich wie folgt auf die Pensionspläne „RWE Rente“ und „innogy Rente“ auf:

Pensionsplan „RWE Rente“:

Entwicklung der im Aktivposten B.I erfassten Kapitalanlagen¹⁾ im Geschäftsjahr 2018

„RWE Rente“: Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
B.I Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.606.823	93.812	-	263.088	-	248.215	3.189.332

¹⁾ Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

Pensionsplan „innogy Rente“:
Entwicklung der im Aktivposten B.I erfassten Kapitalanlagen¹⁾ im Geschäftsjahr 2018

„innogy Rente“: Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
B.I Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht fest- verzinsliche Wert- papiere	2.802.346	63.081	-	213.189	-	159.529	2.492.709

Zeitwert der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen (§§ 54-56 RechVersV)

Die in der Bilanz unter dem Aktivposten A erfassten Vermögensgegenstände werden zum fortgeführten Anschaffungswert bilanziert. Der Zeitwert der Investmentanteile beträgt lt. Fondspreis zum Bilanzstichtag 1.094.280 Euro (Vorjahr: 1.262.580 Euro). Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt lt. Kurswert zum Bilanzstichtag 2.501.505 Euro (Vorjahr: 2.599.404 Euro).

Angaben zu den Passiva

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG, § 272 HGB)

Das gezeichnete Kapital der RWE Pensionsfonds AG beträgt 3 Mio. Euro. Es ist unterteilt in 3 Mio. nennwertlose Stückaktien. Die Einlage erfolgte am 18. Juni 2007 und ist vollständig geleistet.

In früheren Jahren geleistete Zuzahlungen des Gesellschafters in das Eigenkapital sind in die freie Kapitalrücklage eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2018 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 145.053 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 81.987 Euro) entstanden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 111.521 Euro und nach Entnahme von Mitteln aus der freien Kapitalrücklage in Höhe von 35.000 Euro ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.468 Euro.

Betrag der Deckungsrückstellung (§ 17 Abs. 2 RechPensV)

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Wert der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Passivposten B) 5.687.441.972 Euro (Vorjahr: 6.417.275.298 Euro). Hiervon entfallen auf den Pensionsplan „RWE Rente“ 3.192.208.144 Euro (Vorjahr: 3.610.929.818 Euro) und auf den Pensionsplan „innogy Rente“ 2.495.233.828 Euro (Vorjahr: 2.806.345.480 Euro).

Die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV beträgt 4.820.830.941 Euro (Vorjahr: 5.162.693.692 Euro). Hiervon entfallen 2.579.436.728 Euro auf den Pensionsplan „RWE Rente“ (Vorjahr: 2.739.530.710 Euro) und 2.241.394.213 Euro auf den Pensionsplan „innogy Rente“ (Vorjahr: 2.423.162.982 Euro).

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen (Passivposten C.I) wurden für aufgrund von § 36a Abs. 4 EStG zu entrichtender Kapitalertragsteuer auf erhaltene inländische Dividendenzahlungen in den Sicherungsvermögen „RWE Rente“ und „innogy Rente“ gebildet.

Sonstige Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen (Passivposten C.II) ist die Rückstellung für Jahresabschlusskosten enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Beiträge (§ 34 Abs. 4 RechPensV)

Der Gesamtbetrag der gebuchten Beiträge (Position I.1.a) im Geschäftsjahr 2018 belief sich auf 325.185 Euro (Vorjahr: - Euro). Dabei handelt es sich um einen Einmalbeitrag. Laufende Beiträge wurden nicht vereinnahmt.

Der vereinnahmte Einmalbeitrag entfällt auf den Pensionsplan „RWE Rente“, bei dem es sich um einen leistungsorientierten, nicht-versicherungsförmig ausgestalteten Pensionsplan ohne Gewinnbeteiligung handelt.

Erträge aus Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 6 RechPensV)

Die in der Position I.2.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 156.960.645 Euro (Vorjahr: 155.598.042 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I). 72.151 Euro (Vorjahr: 90.163 Euro) entfallen auf Erträge aus Kapitalanlagen der Eigenmittel (Aktivposten A).

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I.2.c) entstanden in Höhe von 439.426 Euro (Vorjahr: 68.496.804 Euro) durch die Veräußerung von Investmentanteilen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I). 28.740 Euro (Vorjahr: - Euro) entfallen auf Erträge aus Kapitalanlagen der Eigenmittel (Aktivposten A.II).

Aufwendungen für Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 7 RechPensV)

Die in der Position I.6.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 12.000 Euro (Vorjahr: 12.000 Euro) Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Position B.I).

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen (Position I.6.b) in Höhe von 187.223 Euro (Vorjahr: - Euro) resultieren aus außerplanmäßigen Abschreibungen von Wertpapieren der im Aktivposten A erfassten Kapitalanlagen auf den zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I.6.c) entstanden in Höhe von 7.714.375 Euro (Vorjahr: 12.438 Euro) durch die Veräußerung von Investmentanteilen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I).

Sonstige Erträge

In der Position II.1. der Gewinn- und Verlustrechnung sind Erträge in Höhe von 5.005 Euro aus der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Jahresabschlusskosten enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In der Position II.2. der Gewinn- und Verlustrechnung sind insbesondere die erwarteten Jahresabschlusskosten in Höhe von 50.000 Euro enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In der Position II.4. der Gewinn- und Verlustrechnung ist vom Pensionsfonds zu entrichtende Kapitalertragsteuer auf erhaltene inländische Dividendenzahlungen in den Sicherungsvermögen „RWE Rente“ und „innogy Rente“ in Höhe von insgesamt 399.018 Euro enthalten.

Sonstige Angaben

Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Bei den Anlagen im Sicherungsvermögen handelt es sich um Mischfonds, die täglich zurückgegeben werden können. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert. Einzelheiten zur Entwicklung der Fonds ergeben sich aus den Anhangangaben zu den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 156.960.645 Euro.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die RWE Pensionsfonds AG beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich der RWE AG übertragen.

Geleistete PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)

Die PSV-Beiträge für die von der RWE Pensionsfonds AG durchgeführten Versorgungszusagen trägt der jeweilige Arbeitgeber aus der RWE Gruppe.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sind Honorare in Höhe von 41.000 Euro und nicht-abziehbare Vorsteuer von 7.790 Euro als Aufwand erfasst worden. Von dem im Vorjahr erfassten Nettohonorar von 41.000 Euro wurden 3.479 Euro nicht in Anspruch genommen.

Konzernzugehörigkeit (§ 285 Nr. 14 HGB)

Die RWE Pensionsfonds AG ist mittelbar eine Tochtergesellschaft der RWE AG in Essen. In den Konzernabschluss nach § 315a Abs. 1 HGB der RWE AG wird sie aufgrund der Planvermögenseigenschaft nach IAS 19 nicht einbezogen.

Der Konzernabschluss der RWE AG wird bei den Betreibern des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht. Zudem kann er über die RWE AG bezogen werden.

Geschäftsführung und Aufsicht (§ 285 Nr. 10 HGB)

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind wie folgt besetzt:

Aufsichtsrat

Tigges, Uwe
(Vorsitzender)

Vorstandsvorsitzender der innogy SE

Dr. Krebber, Markus
(stellv. Vorsitzender)

Finanzvorstand der RWE AG

Dr. Hüffer, Jens

Leiter Group Audit der innogy SE

Vorstand

Doren, Katja van
(Vorsitzende)

Finanz- und Personalvorstand der
RWE Generation SE

Adermann, Karl-Heinz

Leiter Financial Asset Management der RWE AG

Dr. Mayfeld, Claudia

Leiterin Group Legal & Compliance der innogy SE

Dr. Wildner, Stephan

Director, Willis Towers Watson

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.468 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorstand

Essen, den 4. Februar 2019

Katja van Doren
(Vorstandsvorsitzende)

Essen, den 4. Februar 2019

Karl-Heinz Adermann

Essen, den 4. Februar 2019

Dr. Claudia Mayfeld

Essen, den 4. Februar 2019

Dr. Stephan Wildner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RWE Pensionsfonds AG, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RWE Pensionsfonds AG, Essen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RWE Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrates, welcher uns im Entwurf vorgelegen hat.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 5. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Reuther	Michael Peters
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer